

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
„Sustainability Economics and  
Management“ an der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg**

**vom 21.10.2011**

Die Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 21.07. 2011 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den „Master-Studiengang Sustainability Economics and Management“ in der Fassung vom 15.03.2006 beschlossen. Sie wurde am 27.09.2011 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

**Abschnitt I**

§ 7 wird in der folgenden Weise ergänzt:

1. In § 7 Abs. 1 wird am Ende der folgende Satz hinzugefügt:  
„Die Freiversuchsregelung ist hiervon ausgenommen.“
2. Zum § 7 wird der folgende Absatz als neuer Absatz 3 hinzugefügt:  
„(3) Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag in zwei Modulen des gesamten Studiums einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch zur Notenverbesserung). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis.“

**Abschnitt II**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.